

BESCHLUSS-NR. 067/21

öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan vom 29.04.2021, eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.05.2021:
Bildung und Besetzung eines Zeitweiligen Ausschusses „Prüfungsausschuss (PA 1)“, zur
Prüfung und Aufarbeitung der Probleme rund um die neue Gesamtschule Dabendorf und
Unterebreitung von Lösungsvorschlägen**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	12.05.2021	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
-------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Der Vorsitzende der SVV
Am Markplatz 20
15806 Zossen

per Mail: vl-vorzimmer@svzossen.brandenburg.de

Zossen, den 29.04.2021

Antrag für die SVV am 12.05.2021

Bildung und Besetzung eines Zeitweiligen Ausschusses „Prüfungsausschuss (PA 1)“ zur Prüfung und Aufarbeitung der Probleme rund um die neue Gesamtschule Dabendorf und Unterbreitung von Lösungsvorschlägen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Bürgermeisterin,

hiermit beantragt die Fraktion Plan B die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung der SVV am 12.05.2021 zu folgendem Antrag der Fraktion und reicht diesen Antrag ein:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die sofortige Bildung des zeitweiligen Ausschusses „Prüfungsausschuss (PA 1)“, mit sechs Ausschussmitgliedern und fünf sachkundigen Einwohnern gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf.
2. Die Besetzung des Ausschusses nach § 43 Abs. 2 BbgKVerf durch Benennung der Mitglieder und sachkundigen Einwohner durch die berechtigten Fraktionen und den Vorsitz gemäß § 43 Abs. 5 BbgKVerf durch die nächste berechnete Fraktion.
3. Der Prüfungsauftrag des PA 1 umfasst als Themenschwerpunkt 1 den Ausbau der Straße zum Königsgraben, Jägerstraße, Umsetzung der BV 110/19, unter anderem mit folgenden zu klärenden Punkten:
 - 3.1. Planung
 - 3.1.1. War die Planung 2019 vollständig fertiggestellt?
 - 3.1.2. War der VTF als Schulbusbetreiber in die Planung einbezogen?
 - 3.1.3. Entspricht diese Planung den Vorgaben an den Straßenbau?
 - 3.1.4. Musste 2020/21 um- oder neugeplant werden?
 - 3.1.5. Aus welchen Gründen wurde die BV 110/19 bis jetzt nicht umgesetzt?
 - 3.1.6. Was ist erforderlich, um die BV zügig umzusetzen?

- 3.2. Haushalterische Absicherung des Straßen- und Gehwegbaus
 - 3.2.1. In welcher Höhe wurden im Doppelhaushalt 2020/21 Gelder für den Straßen- und Gehwegbau eingestellt? In welcher Haushaltsstelle?
 - 3.2.2. Ab wann war das Geld verfügbar? Wieso wurde es nicht ausgegeben?
 - 3.2.3. Wann wurden Fördermittel beantragt? In welcher Höhe?
 - 3.2.4. Ist der Bau der Straße, des Geh- und Radweges und der Beleuchtung jetzt finanziell abgesichert?
 - 3.2.5. Was ist erforderlich, um dies zügig umzusetzen?
- 3.3. Baumfällarbeiten
 - 3.3.1. Wann wurde der Antrag auf Baumfällung gestellt?
 - 3.3.2. In welchem Umfang, gesamte neue Straße und Gehweg, oder nur Teilbereich?
 - 3.3.3. Wann erfolgte die Genehmigung durch den Landkreis oder die Nichtgenehmigung?
 - 3.3.4. Was ist zu tun, um die noch ausstehenden Baumfällungen zügig umzusetzen?
- 3.4. Anfertigung eines Abschlussberichtes zu diesen Punkten, um den betroffenen Eltern, Schülern und Lehrern Antworten geben zu können und zu klären, wodurch die nicht rechtzeitige Umsetzung der BV 110/19 vor Schulbeginn verursacht wurde und wie die BV nun bis wann realisiert wird.
4. Der Prüfauftrag des PA 1 umfasst als Themenschwerpunkt 2 die Ausstattung der neuen Gesamtschule mit Interaktiven Smartboards und der PC-Kabinette durch die Stadt Zossen unter anderem mit folgenden zu klärenden Punkten:
 - 4.1. Welche Planungen für diese Ausstattung wurden bis Ende 2019 durchgeführt?
 - 4.2. Welche Planungen wurden in 2020 durchgeführt?
 - 4.3. Wann ergab sich auf welcher Grundlage die Kostensteigerung?
 - 4.4. Wann erfolgte die Ausschreibung?
 - 4.5. Bis wann erfolgt die Ausstattung?
 - 4.6. Anfertigung eines Abschlussberichtes zu diesen Punkten, um den betroffenen Eltern, Schülern und Lehrern Antworten geben zu können.
5. Der Prüfauftrag des PA 1 umfasst als Themenschwerpunkt 3 die Betreuung der Vollküche im Mehrzweckgebäude unter anderem mit folgenden Punkten:
 - 5.1. Was war hinsichtlich der Betreuung durch die Stadt bis Ende 2019 vorbereitet und organisiert?
 - 5.2. Wie war konkret das Betreibermodell bis 2019? Betreuung durch einen Dritten oder durch eigenes städtisches Personal?
 - 5.3. Warum wurde in 2020 nicht an der Umsetzung dieses Betreibermodells durch die Stadt gearbeitet? Was wurde in 2020 konkret für die Umsetzung der Eigenbetreuung unternommen?
 - 5.4. Woran scheidet die Eigenbetreuung zum Schulbeginn?
 - 5.5. Wie weit ist die Vorbereitung der Eigenbetreuung und Kalkulation bis jetzt?
 - 5.6. Wie ist der Stand der Ausschreibung für einen externen Betreiber für August bis Dezember 2021?
 - 5.7. Wann wurde ausgeschrieben, mit welcher Resonanz?
 - 5.8. Was ist erforderlich, um die Eigenbetreuung durch die Stadt zügig zu realisieren?
 - 5.9. Anfertigung eines Abschlussberichtes zu diesen Punkten, um den betroffenen Eltern, Schülern und Lehrern Antworten geben zu können.
6. Zur Unterstützung der Arbeit des PA 1 wird die Bürgermeisterin gebeten, zügig alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen und zeitlich bevorzugt auf die Fragen des Ausschusses zu antworten. Des Weiteren ist die Beratung mit den fachlich zuständigen Mitarbeitern des

Rathauses zu ermöglichen. Soweit Dritte einbezogen waren (Planer, Berater) ist die Beratung mit diesen im Ausschuss zu ermöglichen.

7. Der Ausschuss wird zur Prüfung der oben festgelegten Themen zeitlich befristet gebildet und beendet seine Arbeit mit der Vorlage der Abschlussberichte, inklusive Lösungsvorschläge an die SVV. Die Arbeit soll möglichst bis zum Beginn des neuen Schuljahres (August 2021) abgeschlossen sein, um den Eltern, Schülern und Lehrern dann belastbare Aussagen zu den Problemen und Lösungsvorschläge geben zu können.

Begründung:

Die aufgeführten Themen beschäftigen nun schon seit ca. 1 Jahr verschiedene Ausschüsse der Stadt Zossen und binden dort Kapazitäten. Wegen der Komplexität der Themen hat eine Bearbeitung in den verschiedenen Ausschüssen bis jetzt nicht zu einem erfolgreichen Ergebnis und einer Verbesserung der Situation geführt. Ab August 2021 werden die vorliegenden Probleme offensichtlich, ca. 1.000 Schüler, 2.000 Eltern und 100 Lehrer werden diese Fragen stellen und erwarten Antworten. Antworten nicht nur von der Bürgermeisterin, sondern auch von den Stadtverordneten, die gemäß § 29 BbgKVerf für die Kontrolle der Arbeit der Verwaltung und die Kontrolle der rechtzeitigen Umsetzung ihrer gefassten Beschlüsse verantwortlich sind.

Um diese Fragen fachlich, sachlich und umfassend beantworten zu können, ist die Bildung eines Zeitweiligen Ausschusses ein sinnvolles und geeignetes Mittel. Darüber hinaus können dort Ansätze und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, um die Probleme zeitnah beseitigen zu können.

Die Fraktion Plan B beantragt schon jetzt die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wilke

Fraktionsvorsitzender